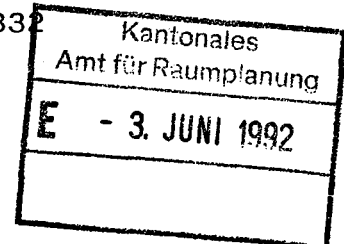




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 2. Juni 1992

NR. 1832



WANGEN BEI OLTEN: Gestaltungsplan "Neuhäuslermatt" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Neuhäuslermatt" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung einer gut ins Orts- und Quartierbild eingebetteten Wohnüberbauung. Sonderbauvorschriften bestimmen über die Baubereiche und die Ausnützung sowie über die Verkehrs- und Grünflächen und die Gemeinschaftsanlagen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Februar bis zum 28. März 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 27. April 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Neuhäuslermatt" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Wangen bei Olten:

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 229) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2) TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4612 Wangen bei Olten, mit 5 gen. Plänen/Vorschriften (folgen später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4612 Wangen bei Olten

Architekturbüro Klaus Schmuziger, Baslerstr. 46, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Wangen b/O.: Gestaltungsplan "Neuhäuslermatt" mit Sonderbauvorschriften